

Dort hatte sich, im Gegensatz zu Deutschland, ein starkes Erb-Königtum entwickelt, welches alle Kräfte des Landes zusammenfaßte, um ihm den ersten Platz unter den europäischen Staaten zu erkämpfen. In demselben Jahre, wo die Schweiz sich von Deutschland trennte, eroberten die Franzosen Mailand, „den Schild des Reiches“, ohne daß Maximilian es hindern konnte.

d) **Der Ausbau der habsburgischen Hausmacht**¹. Maximilian vermählte seinen Sohn Philipp mit Johanna, der Tochter des spanischen Königspaares Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien, das seit der Einnahme der letzten maurischen Besitzung, Granada (1492), den größten Teil der Pyrenäischen Halbinsel beherrschte und bald auch das Königreich Neapel in Besitz nahm (1504). Da Johanna ihre Geschwister überlebte, so wurde ihr ältester Sohn Karl der Erbe der spanisch-italienischen und österreichisch-burgundischen Lande. Sein jüngerer Bruder Ferdinand befestigte durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, die Anwartschaft der Habsburger auf diese beiden Königreiche (S. 129).

Stien, den 30. März 1959. U. Th. A.
1913

Zustände des Deutschen Reiches und Volkes in der Zeit vom Ausgange der Staufer bis zum Ende des Mittelalters.

1. **Staatliche Einrichtungen** (Stände, Verfassung und Verwaltung).

a) **Die Stände.** Zwei Erscheinungen fallen besonders auf: Von den Fürsten sondern sich als erster Stand des Reiches die Kurfürsten ab, und neben den Reichsständen treten allmählich in den fürstlichen Territorien die Landstände hervor. Zu den Reichsständen gehören diejenigen, welche auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten und keinem Landesherren untergeben waren: die Kurfürsten, die Fürsten und in der letzten Zeit auch die Reichsstädte². Die Landstände setzten sich zusammen aus den Prälaten (d. h. den nichtfürstlichen Äbten, den Domherren und andern höhern Geistlichen), dem Landadel (Rittern und Herren) und den Landstädten. Ihre Vereinigung hieß Landtag. Der Bauernstand hatte, von einigen Gegenden (Ostfriesland, Tirol) abgesehen, keinen Anteil an der Regierung, weder im Reiche noch in den Territorien. Sogar aus der Rechtspflege wurde er allmählich hinausgedrängt (s. unten).

b) **Verfassung und Verwaltung.** Deutschland wurde zunächst ein reines Wahlreich, bis mit der Thronbesteigung der Luxemburger und dann

¹ Das Verfahren der Habsburger kennzeichnet der Vers: „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!“ (Kriege mögen andere führen; du, glückliches Österreich, heirate!)

² Die Reichsritter nahmen eine Mittelstellung ein; sie waren zwar reichsunmittelbar, gehörten aber nicht zum Reichstag.